

Beschluss

TOP I.13 Stärkung des internationalen Einsatzes von Justizbediensteten

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen im gesamtstaatlichen Interesse die Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit und der zivilen Krisenintervention.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bund, im Bundeshaushalt die Möglichkeit zu schaffen, dass Entsendungen von Justizangehörigen der Länder an internationale Institutionen und an deutsche Durchführungsorganisationen sowie entsprechende Beurlaubungen auch über eine Abordnung an eine Bundesbehörde, insbesondere an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder dessen Geschäftsbereich, erfolgen können, damit der Bund und die Länder gemeinsam auch auf diesem Wege die im besonderen gesamtstaatlichen Interesse liegende Förderung rechtsstaatlicher Strukturen im internationalen Raum stärken können.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass das Land Nordrhein-Westfalen zeitnah zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe einlädt mit dem Ziel, im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs den Einsatz von Justizangehörigen der Länder in internationalen Institutionen sowie in Friedens- und Rechtsstaatsmissionen zu optimieren.